

AUF EIN WORT ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

” **Nachhaltigkeit ist für uns nicht neu, sondern ein unverzichtbares Wesensmerkmal eines Unternehmens, das nicht in Quartalen, sondern Generationen denkt.**

Ein Unternehmen wie das unsere kann nur dann langfristig erfolgreich und damit nachhaltig agieren, wenn es seinen Mandanten dient, seine Mitarbeiter wertschätzt, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, Steuern zahlt und bestmöglich Ressourcen schont.

An diesen Überzeugungen wollen wir uns messen lassen.”

Eckhard G. Jess
geschäftsführender Gesellschafter

Dessen ungeachtet sind wir nach der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) verpflichtet, zu betonen, dass wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsstrategien ausdrücklich weder ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 OffenlegungsVO bewerben noch unsere Strategien nachhaltige Investitionen zum Ziel haben Artikel 9 OffenlegungsVO.

Naturgemäß aber bezieht die Gesellschaft im Rahmen ihres Investmentprozesses relevante finanzielle Risiken mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der OffenlegungsVO berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.